



KANTON  
NIDWALDEN

# Brennpunkt Wellenberg

Der Kanton Nidwalden im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager



Information der Baudirektion Nidwalden

# Die Stimme vom Wellenberg wird gehört



Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Eine Lösung für diese Abfälle muss von unserer Generation gefunden werden. Sie ist relativ dringlich, nicht nur wenn der Ausstieg aus der Kernenergie und damit die «Energiewende» gelingen soll, sondern auch im Sinne der langfristigen Sicherheit.

Oberste Priorität bei der Suche nach einem geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle hat klar die Sicherheit. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden steht hinter dem Sachplan geologische Tiefenlager. Er unterstützt auch das vom Sachplan vorgegebene Verfahren der «regionalen Partizipation». Dieses regelt die Mitwirkung der betroffenen Regionen und gibt der Bevölkerung eine Stimme. Und diese Stimme wird gehört. Dafür haben die in der Plattform Wellenberg organisierten Fachgruppen (Oberflächenanlagen; Sicherheit; sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie) durch ihre kritisch-konstruktive Begleitung des Verfahrens gesorgt. Mit schlanken Strukturen, effizient und ohne grosses Brimborium, haben die Mitglieder der Plattform Wellenberg das getan, was vom

Sachplan gefordert war. Getreu dem Motto «Mitwirken heisst nicht zustimmen» haben sie die Haltung der Bevölkerung von Nidwalden und Engelberg kritisch-konstruktiv eingebracht. Dafür dankt der Regierungsrat Nidwalden allen Beteiligten.

Die Berichte und Stellungnahmen der Fachgruppen der regionalen Partizipation in den sechs Standortregionen (neben dem Wellenberg sind es fünf Standorte in der Nordschweiz) sind eine Grundlage für die vertiefte Beurteilung der Standorte in Etappe 2 des Sachplanverfahrens. Danach müssen die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle), die Sicherheitsbehörden des Bundes und schliesslich der Bundesrat entscheiden, welche Standortregionen im Verfahren bleiben und welche ausscheiden, weil sie die Kriterien der Sicherheit weniger gut erfüllen.

Sowohl die Argumente der regionalen Partizipation als auch die Erkenntnisse der weiterführenden Arbeiten in Bezug auf die Erdbebensicherheit bestätigen unsere Auffassung, dass der Standort Wellenberg für ein geologisches Tiefenlager nicht geeignet ist. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass unsere Argumente stichhaltig sind, entsprechend berücksichtigt werden und dazu führen, dass ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg nicht mehr weiterverfolgt werden wird.

Der vorliegende «Brennpunkt Wellenberg» informiert über die bisher geleistete Arbeit in der Region, den Stand und den weiteren «Fahrplan» des Sachplanverfahrens. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Für den Regierungsrat des Kantons Nidwalden  
*Hans Wicki, Baudirektor*

# Sicherheit hat oberste Priorität

In Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager hat die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) aufgrund sicherheitstechnischer und geologischer Kriterien Standortgebiete vorschlagen – darunter auch den Wellenberg. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden beurteilte damals das Standortgebiet Wellenberg insbesondere aus geologisch-sicherheitstechnischer Sicht als nicht geeignet für die Tiefenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen. Die Gesteinsschichten im Wellenberg sind durch die Bildung der Alpen stark ineinander verfalltet und gegeneinander verschoben. Dadurch kann der Aufbau des Wellenberges nur sehr schwer und mit verbleibenden Ungewissheiten untersucht werden. Zudem ist die Alpenfaltung nicht abgeschlossen. Die Spannungen im Gebirge können immer noch zu Bewegungen in der Erdkruste führen. Ein Anzeichen dafür ist die erhöhte Erdbebenaktivität im Bereich der zentralschweizerischen Voralpen. Der Bundesrat folgte dem Antrag des Nidwaldner Regierungsrates jedoch nicht und nahm den Wellenberg zusammen mit fünf anderen Standortgebietsvorschlägen der Nagra in den Sachplan auf.

In der laufenden Etappe 2 muss die Nagra nun mindestens je zwei Standorte für schwach- und mittelaktive Abfälle sowie für hochaktive Abfälle vorschlagen. Im Gegensatz zur Etappe 1 werden die sechs Standortvorschläge sicherheitstechnisch direkt miteinander verglichen. Die Kenntnisse zum Untergrund des Wellenberges beruhen im Wesentlichen immer noch auf den Untersuchungen aus den 1980er- und 1990er-Jahren. Seither wurden im Standortgebiet Wellenberg keine neuen geowissenschaftlichen Untersuchungen mehr getätigt. Da die Nagra diese bereits als sehr umfassend erachtet, sieht sie zum Wellenberg nur noch in geringem Umfang zusätzliche Abklärungen vor. Dazu gehört insbesondere die Neuinterpretation der geologischen Profile aus dem Jahr 1996, welche mittlerweile vorliegt. Obwohl sich die Datenbasis dazu seit 1996 kaum geändert hat, zeigen die neuen Profile bedeutende Unterschiede, welche aus Sicht des Kantons bezeichnend sind für die grossen Ungewissheiten beim Aufbau und der Entwicklung des Untergrundes im Wellenberg. Bezüglich Erdbebenaktivität hat die Nagra einen Experten damit beauftragt, die Erdbebenherde aufgrund der bestehenden Messdaten genauer als bisher zu lokalisieren. Dadurch kann eventuell aufgezeigt werden, dass die Erdbebenherde im Standortgebiet Wellenberg höher in der Erdkruste liegen als in der Nordschweiz. Die Nagra begegnet damit den seitens des Kantons Nidwalden aufgeworfenen Fragen zur Langzeitentwicklung des Standortgebietes Wellenberg. Im Weiteren läuft ein Auftrag der Nagra, in welchem die vorhandenen Kenntnisse zur Bildung und Entwicklung des Engelbergertales gesammelt und dadurch wichtige Erkenntnisse u.a. zu Vergletscherung, Erosion und Hebungen in der Erdkruste ausgewertet werden.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Erdbeben als Anzeichen für die Bewegungen im Untergrund vertieft untersucht werden müssen. Der Regierungsrat hat deshalb Prof. Dr. Gerhard Jentzsch, ehemaliger Professor für Geophysik der Universität Jena und Experte für Erdbebengefährdung bei Atomanlagen, beauftragt, die neuen geologischen Profile der Nagra zu prüfen und seine Erkenntnisse unter anderem in Bezug zum Aufbau und den möglichen Bewegungen des Untergrundes sowie den verbleibenden Ungewissheiten in einem Gutachten darzulegen. Die Veröffentlichung ist auf Ende 2013 vorgesehen.

Gemäss Sachplan hat die Sicherheit bei der Evaluation der Tiefenlagerstandorte in allen drei Etappen oberste Priorität, weshalb sich verschiedene eidgenössische Prüfbehörden und Kommissionen damit befassen (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit KNS, Expertengruppe geologische Tiefenlagerung EGT). Im Technischen Forum Sicherheit, welches sich aus den Fachpersonen der eidgenössischen Institutionen sowie Vertretern aus den Kantonen und Regionen zusammensetzt, werden technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie aus der Bevölkerung diskutiert und beantwortet. Die Kantone arbeiten in der Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone zusammen und koordinieren die Arbeiten ihrer eigenen, unabhängigen Experten (Kantonale Experten Sicherheit).

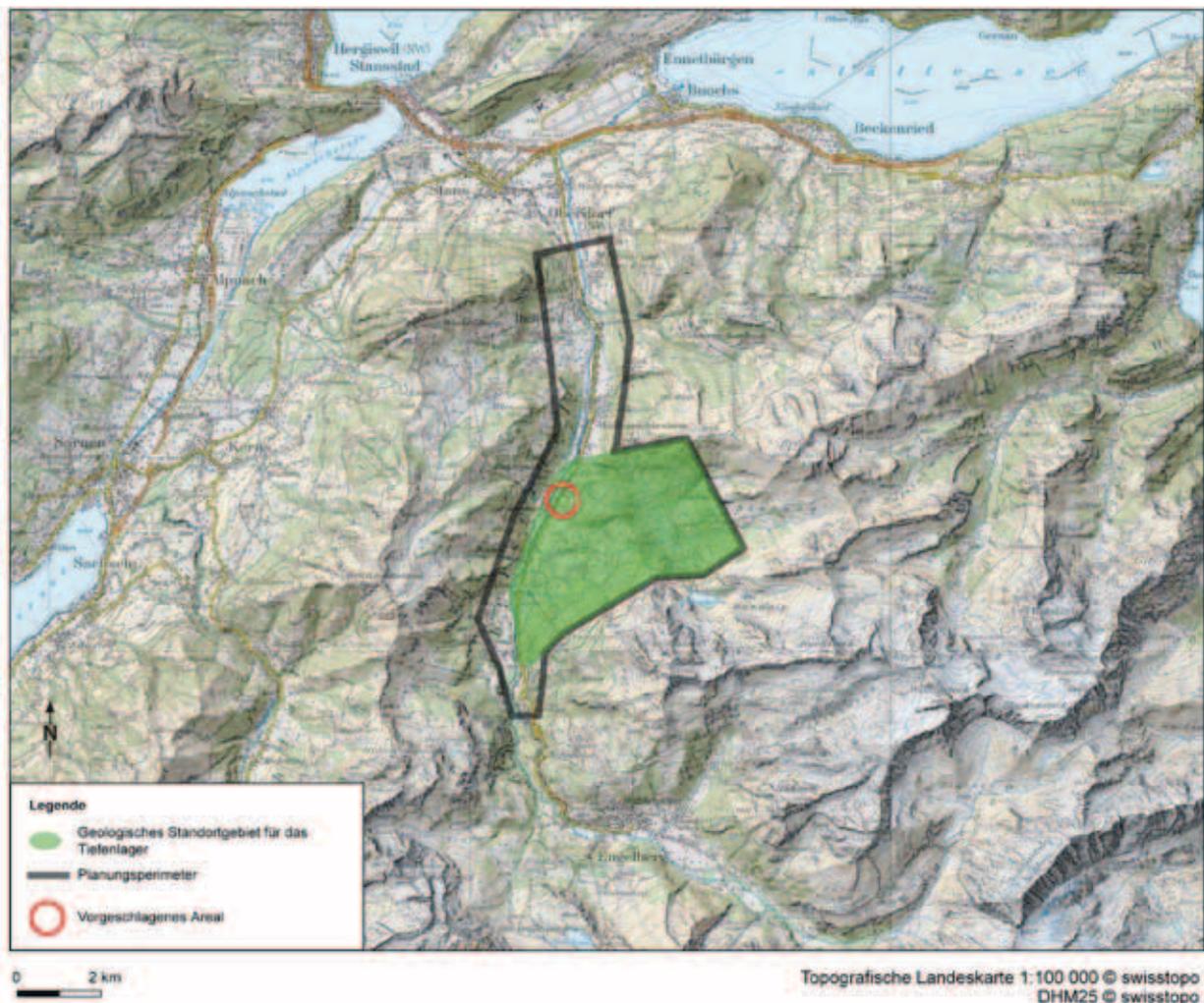
Die Sicherheit wird aber nicht nur auf eidgenössischer bzw. interkantonaler Ebene, sondern auch auf regionaler Ebene thematisiert. Die Fachgruppe Sicherheit der Plattform Wellenberg sieht ihre Rolle darin, wichtige Aspekte, welche die Sicherheit eines Lagers sowohl an der Oberfläche wie auch im Untergrund beeinflussen, kritisch zu hinterfragen. Dazu lässt sie sich weiterbilden, von Fachpersonen aus erster Hand informieren und sie speist Fragen in das Sachplanverfahren ein.

# Klärungsbedarf am Standort Ei

In der Etappe 2 stehen die Oberflächenanlagen für ein Tiefenlager im Mittelpunkt. Am Wellenberg ist dieser Standort seit den ersten Untersuchungen der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) vor mehr als zehn Jahren bekannt: In Frage kommt ein Areal im Gebiet Ei zwischen Dörfli/Wolfenschiessen und Grafenort. Die Fachgruppe Oberflächenanlage (FG OFA) und die kantonalen Behörden haben diesen Standort noch einmal gründlich untersucht und Klärungsbedarf festgestellt.

Eine Oberflächenanlage (OFA) besteht aus Empfangs- und Verpackungsanlage für die Gebinde mit radioaktivem Abfall, Betriebs- und Administrationsgebäuden, Besucherzentrum und dem Zugang zum Tiefenlager. Im Gebiet Ei könnten diese Bauten zum grossen Teil unterirdisch im Fusse des Wellenbergs erstellt werden. Die FG OFA und die zuständigen kantonalen Behörden halten in ihren Berichten fest, dass die oberirdisch sichtbaren Anlagen so klein und so gut wie möglich in die Landschaft integriert werden sollen.

Grosse Bedeutung wird den Fragen der Erschliessung sowie den Materialtransporten und der Materialbewirtschaftung während der Bauphase beigemessen. Um die Touristenströme von und nach Engelberg und die erforderlichen Frequenzen jederzeit gewährleisten zu können, wären besondere Massnahmen wie beispielsweise antizyklische Transportbewegungen erforderlich. Die Erschliessungsfrage ist zudem nicht nur für die Region Wellenberg, sondern für die gesamte Tourismusregion Zentralschweiz sehr wichtig. Für eine allfällige spätere Projektphase werden detaillierte Angaben über die zu erwartenden Transportvolumen und konkrete Vorschläge zur Verminderung der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch den Verkehr während der Bau- und Betriebsphase erwartet. Die Erschliessung des allfälligen Standortareals



müsste zwingend über das Netz der Zentralbahn erfolgen. Ein Strassentransport wird als unrealistisch beurteilt. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Zentralbahn für die Baulogistik und Abfalltransporte zur Verfügung steht, muss noch abgeklärt werden. Voraussetzung für einen direkten Schienenanschluss wäre zudem der Umlad von Normalspur auf Schmalspur im Bereich Luzern – Horw.

Das vorgeschlagene Standortareal liegt im nutzbaren Grundwassergebiet, welches sich über den gesamten Talboden erstreckt. Dieses Grundwasservorkommen weist eine einwandfreie Qualität auf und ist deshalb für den Kanton Nidwalden von strategischem Interesse - es hat also für die künftige Trinkwasserversorgung des Gebiets eine grosse Bedeutung. Das Standortareal liegt teilweise in Mulden, welche einer mittleren Überflutungsgefahr durch die Engelberger Aa und kleineren Wildbächen ausgesetzt sind. Auch bei einem leicht erhöhten Standortareal ist eine Überflutung nicht auszuschliessen. Durch Geschiebeablagerungen können sich die topografischen und hydraulischen Verhältnisse im Talboden bei einem Hochwasser rasch ändern. dies muss bei der Anordnung und Auslegung der Oberflächenanlagen und des Zugangs zum Tiefenlager berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu diesen Bedenken vertritt auch die FG OFA klar die Meinung, dass aus sicherheitstechnischer Sicht der Untergrund des Wellenbergs nicht geeignet ist, um darin ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle zu betreiben. Ob eine Oberflächenanlage im Gebiet Ei aus sachlicher und technischer Sicht die hohen Anforderungen allenfalls erfüllen könnte, müsste im weiteren Sachplanverfahren bestätigt werden (Visualisierung eines möglichen Standorts Ei → Seite 8).



## Und was, wenn das Tiefenlager doch käme?

Die Auswirkungen eines allfälligen geologischen Tiefenlagers auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt werden in der Etappe 2 des Sachplanverfahrens anhand einer sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) regionsübergreifend untersucht. Im Rahmen der regionalen Partizipation wurden die Ergebnisse des ersten Teils dieser Studie zu den wirtschaftlichen Folgen kritisch hinterfragt und mit regionsspezifischen Fragestellungen ergänzt. Die in der Plattform Wellenberg damit betraute Fachgruppe (FG SÖW) unterstreicht mit ihren Zusatzfragen die volkswirtschaftlich herausragende Bedeutung des Tourismus und der Landwirtschaft in der Region Wolfenschiessen/Engelberg und weist auf die nachhaltig negativen Folgen eines geologischen Tiefenlagers für die gesamte Tourismusregion Vierwaldstättersee hin.

Die insgesamt elf Zusatzfragen der Plattform Wellenberg werden entweder unter Federführung des Bundesamts für Energie (BFE) über mehrere Regionen koordiniert beantwortet oder über andere Kanäle (andere Bundesstellen, Nagra) abgeklärt. Die Antworten auf die fünf regionsspezifischen Zusatzfragen werden im Auftrag der FG SÖW von externen Fachleuten erarbeitet. Zusammen mit den Ergebnissen der SÖW bilden sie die Grundlage für den vom BFE auszuarbeitenden Synthesebericht. Dieser ist ein wesentlicher Bestandteil für die weiteren Schritte in Etappe 2 des Sachplanverfahrens, welche schliesslich – sofern die Standorte sicherheitstechnisch gleichwertig sind – zum Ausschluss der weniger geeigneten Standorte aus dem Verfahren führen (siehe auch «Der Fahrplan fürs Verfahren»).

Frage Nr.	Zusatzfrage	Beantwortung
1	Welche Auswirkungen hätte ein Austritt von radioaktiver Strahlung auf den Lebensraum in der Region Wellenberg? Welche Auswirkungen hätte ein anderer grösserer Unfall während Bau und Betrieb des Tiefenlagers?	Beantwortung über anderen Kanal
2	Welche Kosten sind für Kanton und Gemeinden zu erwarten für den Schutz und die Sicherheit der Oberflächenanlagen im ordentlichen Betrieb und bei besonderen Ereignissen (Demonstrationen, Störfall)?	Beantwortung über anderen Kanal
3	Welche Auswirkungen auf die Gesellschaft kann eine erneute Auseinandersetzung um ein Tiefenlager Wellenberg haben? Mit welchen psychologischen und gesellschaftlichen Effekten muss gerechnet werden? Wie kann in Zukunft auf Ängste der Bevölkerung reagiert werden?	Einbringen in Gesellschaftsstudie
4	Welche Auswirkungen hätte ein Tiefenlager auf die Bevölkerungsentwicklung und als Folge auf die Steuererträge?	Standby und in Etappe 3 wieder aufnehmen
5	Verkehr: a) Mit welchem Verkehrsaufkommen ist aufgrund des Tiefenlagers zu rechnen b) Welche Auswirkungen ergeben sich auf den Ausbau von Schiene und Strasse? c) Mit welchen Verkehrsengpässen ist zu rechnen?	b) regionsspezifisch a) & c) über mehrere Regionen koordiniert

6	Welche Auswirkungen eines Tiefenlagers sind auf den Tourismus im BLN-Gebiet Vierwaldstättersee zu erwarten?	regionsspezifisch
7	Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte ein eintägiger Unterbruch der Verkehrswege nach Engelberg (z.B. wegen einer Demonstration)?	regionsspezifisch
8	Tourismus: a) Sind die Annahmen der SÖW zum Gästerückgang auch für eine ausgeprägte Tourismusregion wie Engelberg zutreffend? b) Welche Auswirkungen auf den Tourismus in Engelberg sind aufgrund der Sichtbarkeit der Oberflächenanlagen zu erwarten? c) Welche Auswirkungen hat der zu erwartende Gästerückgang auf die wirtschaftliche Situation und die Investitionstätigkeit der Bergbahnen und Beherbergungsbetriebe?	regionsspezifisch
9	Wie sind die mittelbaren Effekte des Tiefenlagers auf ansässige Dienstleistungs- und Industrieunternehmen sowie auf potenzielle Ansiedlungen ausserhalb des Tourismus- und Landwirtschaftsbereichs zu beurteilen? Welche Folgeeffekte ergeben sich auf die Zahl der Arbeitsplätze sowie auf die Steuererträge?	über mehrere Regionen koordiniert
10	Welche Auswirkungen könnte ein Tiefenlager Wellenberg auf einzelne Betriebe in der landwirtschaftlichen Nischenproduktion haben (Alpkäse, Kräuteraanbau)?	regionsspezifisch
11	Welche Abgeltungen und finanziellen Kompensationsleistungen sind für die Standortregion/Standortkanton vorgesehen?	Beantwortung über anderen Kanal

## Wie die Anlage in der Ei aussehen könnte

Die Oberflächenanlage für ein allfälliges Tiefenlager Wellenberg würde im Gebiet Hinter Ei zwischen Wolfenschiessen-Dörfli und Grafenort gebaut. In einer Planungsstudie zeigt die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) eine mögliche Ausgestaltung des Standortareals. Oberirdisch würde das Besucherzentrum, Besucher-Parkplätze und an der Flanke des Wellenbergs das Portalgebäude erstellt.

Im Portalgebäude sieht die Studie die Eingangsschleuse für die Bahn, den Anlieferungsterminal für LKW sowie Räumlichkeiten für die Administration, Feuerwehr und Garagen vor. Die nuklearen Anlageteile sollen gemäss Vorschlag in den Berg gebaut werden.

Für die ganze Oberflächenanlage (ohne Strasse und Bahntrasse) würden 1,5 Hektaren Land benötigt. Für die Erschliessung schlägt die Studie einen Bahnanschluss ab dem Zentralbahn-Trasse und eine Erschliessungsstrasse ab der Kantonsstrasse vor. «Die effektive Ausgestaltung ist im Falle einer Realisierung Gegenstand zusätzlicher Diskussionen mit der Region in einer späteren Projektphase», erklärt die Nagra zur Planungsstudie.



*Visualisierung: Fotorealistische Ansicht einer möglichen Oberflächenanlage am Wellenberg, Quelle: Nagra*

# Mitreden ja – entscheiden nein

Der Bundesrat und das Bundesparlament entscheiden über den definitiven Standort des geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle. Der Entscheid untersteht dem fakultativen Referendum. In diesem Fall käme es zu einer landesweiten Volksabstimmung.

Das Kernenergiegesetz von 2005 sieht, als Folge der «Endlager»-Debatte am Wellenberg, kein Vetorecht der Kantone (Regionen) mehr vor. Das Nidwaldner Volk sagte in mehreren Abstimmungen Nein zum Vorhaben der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle), im Wellenberg ein Lager für radioaktiven Abfall zu bauen. Bei der Revision des Kernenergiegesetzes zog das Bundesparlament daraus den Schluss, dass die Entsorgung radioaktiver Abfälle eine nationale Aufgabe ist. Entsprechend wurde ein kantonales/regionales Veto ausdrücklich nicht vorgesehen. Das bestätigte jüngst der Ständerat bei der Behandlung der Standesinitiative des Kantons Nidwalden. Die Standesinitiative verlangte eine Änderung des Kernenergiegesetzes, damit einem Kanton oder einer Region «nicht gegen ihren Willen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann». Im Ständerat befand eine Mehrheit, die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sei eine nationale Aufgabe und entscheidend für die Standortwahl eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle sei die Sicherheit. Über einen Standort könne deshalb nicht in einer regionalen, sondern nur in einer nationalen Abstimmung entschieden werden. Zudem zeige der «Sachplan geologische Tiefenlager» den verbindlichen Rahmen für die Standortsuche auf und stelle eine grösstmögliche Mitwirkung der betroffenen Regionen (regionale Partizipation) sicher. Im Nationalrat fand die Standesinitiative aus Nidwalden nun jedoch eine Mehrheit: Am 16. September 2013 wurde ein Vetorecht der Standortkantone und –regionen deutlich befürwortet. Nun geht die Vorlage zurück an den Ständerat und wird voraussichtlich in der Wintersession behandelt. Ungeachtet dessen, wie die Standesinitiative aus Nidwalden im Parlament behandelt wird, bedeutet das:

**Die Region Wellenberg, die Gemeinden und der Kanton müssen ihre Interessen und Positionen im Rahmen des Sachplanverfahrens geltend machen, um gehört zu werden.**



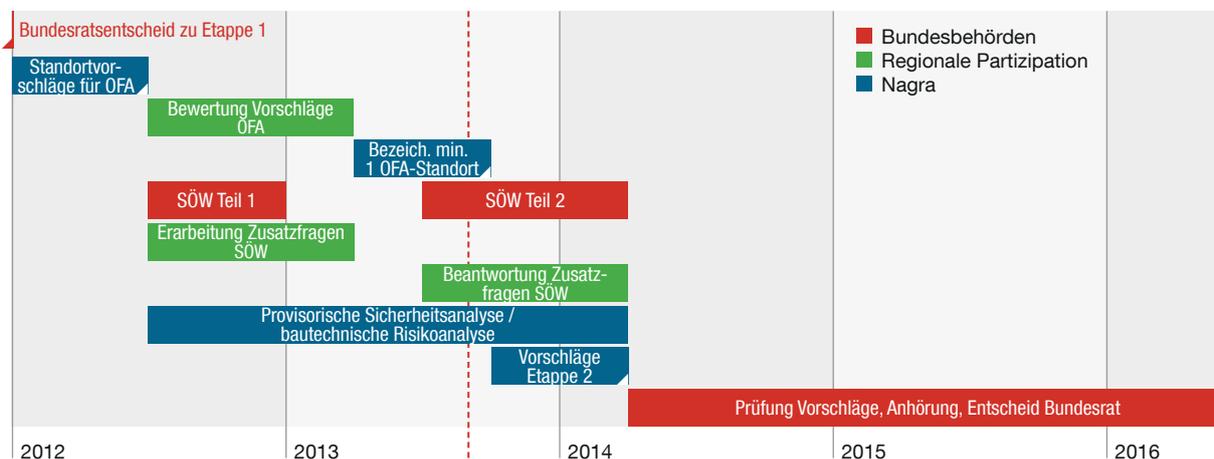
# Der Fahrplan fürs Verfahren

Im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager läuft zurzeit die zweite von drei Etappen. Eine wichtige Arbeit ist dabei die Beurteilung der Oberflächenanlagen durch die zuständige Fachgruppe und das Plenum der regionalen Partizipation. Die Koordinationskonferenz der Plattform Wellenberg hat den Bericht ihrer Fachgruppe Oberflächenanlage (FG OFA) Ende Januar dieses Jahres (siehe «Klärungsbedarf am Standort Ei») verabschiedet. Auch die Baudirektion hat die Vorbehalte, welche die kantonalen Fachstellen vorgebracht haben, in einem Bericht zusammengefasst und diesen der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) zur Verfügung gestellt.

Die Berichte aus den sechs Standortregionen gehören zu den Grundlagen für den Entscheid, welche Standorte für Oberflächenanlagen die Nagra in jeder Region für die Weiterbearbeitung vorschlägt (sogenannter 6x1-Entscheid).

Voraussichtlich im Sommer 2014 wird die Nagra mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie für das weitere Verfahren vorschlagen (sogenannter 2x2-Entscheid). Dann wird zu Händen des Bundesrates ein breit angelegtes Anhörungsverfahren zu diesen Vorschlägen durchgeführt. Der Bundesratsentscheid zu Etappe 2 ist für Ende 2016 vorgesehen.

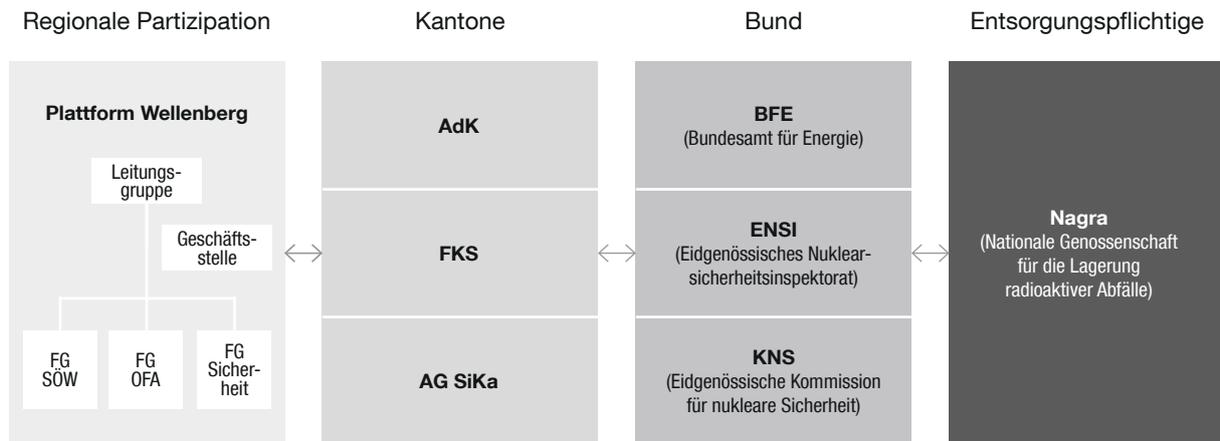
## Etappe 2 im Sachplanverfahren



In Etappe 3 werden die sicherheitstechnischen Kenntnisse der verbleibenden Standorte weiter vertieft, bevor die Nagra je einen Standort für schwach- und mittelaktive Abfälle und für hochaktive Abfälle, beziehungsweise einen Standort für beide Lager am gleichen Ort, vorschlägt und die entsprechenden Rahmenbewilligungsgesuche einreicht. Den Standortentscheid fällt der Bundesrat mit der Erteilung der Rahmenbewilligung. Diesen Entscheid muss das Parlament genehmigen. Der Parlamentsentscheid untersteht dem fakultativen Referendum auf Bundesebene.

- Die Etappen der Standortwahl gemäss Sachplan geologische Tiefenlager:
- Etappe 1: Auswahl von geologischen Standortgebieten (abgeschlossen)
  - Etappe 2: Auswahl von mindestens zwei Standorten je Lagerkategorie
  - Etappe 3: Standortwahl (Rahmenbewilligung)

# Die wichtigsten Akteure im Sachplanverfahren



- **Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle):** Die Nagra ist eine Gesellschaft der Kernkraftwerkbetreiber und des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und zuständig für die Planung des Tiefenlagers.
- **BFE (Bundesamt für Energie):** Das BFE leitet das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager.
- **ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat):** Das ENSI prüft und beaufsichtigt die von der Nagra durchgeführten Planungsarbeiten und erdwissenschaftlichen Untersuchungen unter sicherheitstechnischen Aspekten.
- **KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit):** Die KNS prüft und beaufsichtigt gemeinsam mit dem ENSI die von der Nagra durchgeführten Planungsarbeiten und erdwissenschaftlichen Untersuchungen unter sicherheitstechnischen Aspekten.
- **AdK (Ausschuss der Kantone):** Der AdK ist das politische Leitgremium des Sachplans geologische Tiefenlager. Es stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und Nachbarstaaten sicher.
- **FKS (Fachkoordination Standortkantone):** Die FKS koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Standortkantonen.
- **AG SiKa (Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone):** Die AG SiKa bearbeitet im Auftrag des Ausschusses der Kantone sicherheitstechnische Fragestellungen. Sie ist ein Fachgremium der Standortkantone.
- **Plattform Wellenberg:** Die Gemeinden in den provisorischen Standortregionen arbeiten mit dem BFE bei der Organisation und Durchführung der regionalen Partizipation zusammen. Die Plattform Wellenberg vertritt die regionalen Interessen von Gemeinden, Interessengruppen und der Nid- und Obwaldner Bevölkerung im Sachplanverfahren. Die Plattform Wellenberg arbeitet inhaltlich in den drei Fachgruppen Sicherheit (FG Sicherheit), Oberflächenanlagen (FG OFA) und sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie (FG SÖW) mit.

## **Impressum**

### *Herausgeber*

Baudirektion Nidwalden

### *Redaktion*

Hugo Murer, Landschreiber Kanton Nidwalden

Urs Achermann, Direktionssekretär Baudirektion Kanton Nidwalden

Fidel Hendry, Stellvertretender Leiter Amt für Umwelt Kanton Nidwalden

Regina Müller, Projektleiterin Fachstelle Öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung Kanton Nidwalden

Noémie Schafroth, Informations- und Kommunikationsbeauftragte Kanton Nidwalden

Hanns Fuchs, Journalist, Luzern

### *Ausgabe, Erscheinungsdatum*

3. Ausgabe, September 2013

### *Gestaltung und Druck*

Rohner Druck AG, Buochs

### *Auflage*

22'000